

---

Stadt Kenzingen  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-446  
Az.: 106.301 - 3.1

Berichterstatter:  
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 24.05.2022

---

### Lärmaktionsplan Abwägung der Stellungnahmen Beschlussfassung

#### Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

02.06.2022

#### Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan als Grundlage für die weitere Verbesserung der Lärmsituation. Die Verwaltung wird beauftragt den abgeschlossenen Lärmaktionsplan an die zuständigen Stellen zu melden.

#### Begründung:

Auf Basis der Lärmkartierung des Landes sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aktionspläne zu erstellen. Zuständig hierfür sind Städte und Gemeinden mit betroffenen Einwohnern von Hauptverkehrswegen. Die Stadt Kenzingen ist hiervon durch die Bundesautobahn 5 und die Bundesstraße 3 betroffen.

Mit der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes hat die Stadt Kenzingen das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg beauftragt. Hierbei wurde eine vereinfachte Form der Aufbereitung der Ergebnisse anhand eines Musterberichts des Landes Baden-Württemberg vereinbart.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2022 wurde die Offenlage des Lärmaktionsplans beschlossen und vom 31. Januar 2022 bis zum 28. Februar 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in der Sitzung von Herrn Colloseus und Frau Sona vorgestellt.

Anlagen zur Vorlage sind die Synopse der Stellungnahmen (Anlage 1) und der Lärmaktionsplan / Kurzbericht (Anlage 2).

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Kostenstelle: 51100501

Sachkonto: 44290400

Kenzingen, 17. Mai 2022

Matthias Guderjan  
Bürgermeister

Annette Shkodra  
Fachbereich 3

Markus Bühler  
Fachbereich 1